

# Vollmacht

Bücking & Rietz Rechtsanwälte  
Barmbeker Straße 148  
22299 Hamburg

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, dies insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen wie z.B. Kündigungen im Zusammenhang mit der im Betreff unter „wegen“ genannten Angelegenheit.
4. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Entgegennahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, insbesondere Arrest, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungs-, Kostenfestsetzungs-, Zwangsverwaltungs- sowie Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und ähnliches. Sie umfasst auch insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere mittels Untervollmacht zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen ganz oder teilweise durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen. Die Bevollmächtigten sind auch befugt, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

**Der/die Unterzeichner/in erklärt, dass er/sie vor Mandatsübertragung darüber aufgeklärt worden ist, dass die Rechtsanwaltsvergütung in zivilrechtlichen Streitigkeiten vom Gegenstandswert abhängig ist.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Erklärung:

Der/die Unterzeichner/in erklärt sich damit einverstanden, dass die Korrespondenz hinsichtlich des vorstehenden Mandats auch mittels Email oder anderer Datenübertragungsdienste über das Internet sowie mittels Telefax erfolgen kann und ist sich bewusst, dass die Sicherheit dieser Übertragungswege nicht gewährleistet werden kann. Dieses Einverständnis kann jederzeit formlos widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift